Zahl 353-Ltg.

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17.September 1907, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr.124, über die Gemeindevermittlungsämter.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17.September 1907, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr.124, über die Gemeindevermittlungsämter, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

HAINISCH
Obmannstellvertreter

WONDRAK
Berichterstatter.